



Information der Öffentlichkeit

gem. §8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Information der Öffentlichkeit

gem. §8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Einleitung

Die Schunk Dienstleistungsgesellschaft mbH betreibt auf dem Betriebsgelände in der Rodheimer Str. 59, in 35452 Heuchelheim die Anlage „Gaslager Ost“.

Diese Anlage ist aufgrund der gelagerten Menge an gefährlichen Gasen ein Betriebsbereich der unteren Klasse gem. der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Mit dieser Information erfüllen wir als Betreiber dieser störfallrelevanten Anlage die Pflicht auf Basis des §8a der Störfallverordnung relevante Informationen über diese Anlage der Öffentlichkeit ständig zugänglich zu machen.

Betreiberinformationen

Die Anlage „Gaslager Ost“ wird betrieben von der

Schunk Dienstleistungsgesellschaft mbH
Rodheimer Str. 59
35452 Heuchelheim

Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften der Störfallverordnung unterliegt.

Aufgrund der gelagerten Mengen an Propangas (>30t) ist die Anlage gem. §4 BImSchG i.V.m. Ziffer 9.1.1.1 des 1. Anhangs der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig.

Darüber hinaus unterliegt die Anlage als Betriebsbereich der unteren Klasse der 12. BImSchV. Dementsprechend wurde innerhalb des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG auch dem §7 Absatz 4 der 12. BImSchV entsprochen

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Schunk Dienstleistungsgesellschaft mbH stellt verschiedene Dienstleistungen wie z. B. die Energielieferung/-versorgung, Beratung zu Themen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes, Werkschutz und Gefahrenabwehr und auch die Versorgung der auf dem Betriebsgelände ansässigen Firmen mit verschiedenen Prozessgasen zur Verfügung.

Als für diese Information relevante Prozessgase und Stoffe werden in dem Betriebsbereich

- Propangas (auch verflüssigt),
- Wasserstoff, verdichtet
- Heizöl

gehandhabt.

Zu den üblichen Tätigkeiten innerhalb des Betriebsbereiches zählen

- das Entladen von Tankwagen,
- die Lagerung der gefährlichen Stoffe in dafür zugelassenen Behältern und
- die Versorgung der einzelnen Kunden über Rohrleitungssysteme.

Beschreibung der gefährlichen Stoffe im Betriebsbereich

Propangas, Propan (als Flüssiggas)



Verwendete Menge: ca. 90.000 kg

Propan ist ein farbloses brennbares Gas und gehört zu den Kohlenwasserstoffen. Propan kann einfach verflüssigt werden. Es löst sich wenig in Wasser und ist schwerer als Luft. Es ist geruchlos und wirkt in hohen Konzentrationen narkotisierend bis erstickend.

Propan ist hochentzündlich und kann in Verbindung mit Luft explosive Gemische bilden.

Im privaten Bereich wird Propan für Brenn- und Heizzwecke (Gasgrill, Löt-Schweißgeräte) verwendet.

Wasserstoff, verdichtet



Verwendete Menge: ca. 1.500 kg

Wasserstoff ist ein farbloses, geruchloses extrem entzündbares Gas. Es kann mit Luft explosive Gemische (Knallgas) bilden. Es ist nur geringfügig löslich in Wasser und leichter als Luft. Selbst in hohen Konzentrationen übt es keine Reizwirkung auf die Augen, Atemwege oder die Haut aus.

Heizöl



Verwendete Menge 750.000 kg

Heizöl ist auch aus dem privaten Bereich als Brennstoff bekannt und ist entsprechend entzündbar. Es handelt sich um eine farblose bis gelbliche Flüssigkeit mit charakteristischem Mineralölgeruch und wird i.d.R. rot eingefärbt. Der Stoff ist giftig für Wasserorganismen.

Information der Öffentlichkeit bei einem Störfall

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Sollte sich ein solcher ereignen, gibt es Notfallpläne, die im Konzept zur Verhinderung von Störfällen beschrieben sind. Dabei werden natürlich auch die relevanten öffentlichen Stellen, wie z.B. die Feuerwehr, die Polizei und die Katastrophenschutzbehörde miteinbezogen. Die Bevölkerung wird in geeigneter Form (Lautsprecher, Radio, Sirene)



Information der Öffentlichkeit

gem. §8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

durch die zuständigen Stellen informiert. Die Mitarbeiter des Schunk-Standorts sind mit dem Notfallplan vertraut und zu dessen Inhalt geschult.

Folgendes Verhalten beim Eintritt eines Störfalls gilt:

- Bewahren Sie Ruhe und folgen Sie den Anweisungen der Einsatzleitung!
- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.
- Vermeiden Sie unbedingt den Umgang mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen!
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein geschlossenes Gebäude.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr!
- Radio einschalten, regionalen Sender suchen.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt, dem ärztlichen Notdienst oder Krankenhaus auf.
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung

Da es sich um einen neu genehmigten Betriebsbereich handelt, wurde der Bereich bisher noch nicht geprüft. Die Planung der Überwachung kann über die Internetseite des hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingesehen werden.

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/anlagensicherheit-ueberwachung/anlagensicherheit>

Die zuständige Überwachungsbehörde ist das

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung Umwelt
Marburger Str. 91
35396 Gießen

Kontakte Schunk

Reinhard Lange, Umweltmanagementbeauftragter: 0641 608-1443

Zentrale Standort Heuchelheim: 0641 608-0